

**BERICHT NR. 518**

des Kirchenvorstands an den

GROSSEN KIRCHENRAT DER REFORMIERTEN KIRCHE LUZERN

betreffend

**Überprüfung des Organisationsmodells der Reformierten Kirche Luzern:  
Erhebung der Ist-Analyse und Entscheid für das weitere Vorgehen**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenvorstand und die Steuergruppe unterbreiten dem Grossen Kirchenrat gestützt auf Art. 29 Abs. 1 Kirchgemeindeordnung (KGO) und Art. 18 Geschäftsreglement für den Grossen Kirchenrat einen Bericht über das weitere Vorgehen bei der Überprüfung des Organisationsmodells der Reformierten Kirche Luzern (Teil 3, «Lösungsfindung und Umsetzung»).

**1. Ausgangslage und Projektauftrag**

Der Kirchenvorstand hat sich im AFP 2024–2027 folgendes Ziel gesetzt: «Das Organisationsmodell der Kirchgemeinde Luzern ist überprüft. Mit einer Organisationsentwicklung ist die Notwendigkeit von Anpassungen in den Organisationsstrukturen der Kirchgemeinde geklärt. Die Kompetenzen und Handlungsspielräume für die Teilkirchgemeinden sind weiterentwickelt».

Der Kirchenvorstand ist zum Schluss gekommen, dass diese Fragestellung in der Breite analysiert werden muss. Ziel ist es, einen Konsens zu finden, welches die sinnvolle Struktur der Kirchgemeinde Luzern ist, und ob und welche Veränderungen dafür nötig sind.

**Der Auftrag zur Überprüfung des Organisationsmodells gliedert sich in 3 Teile:**

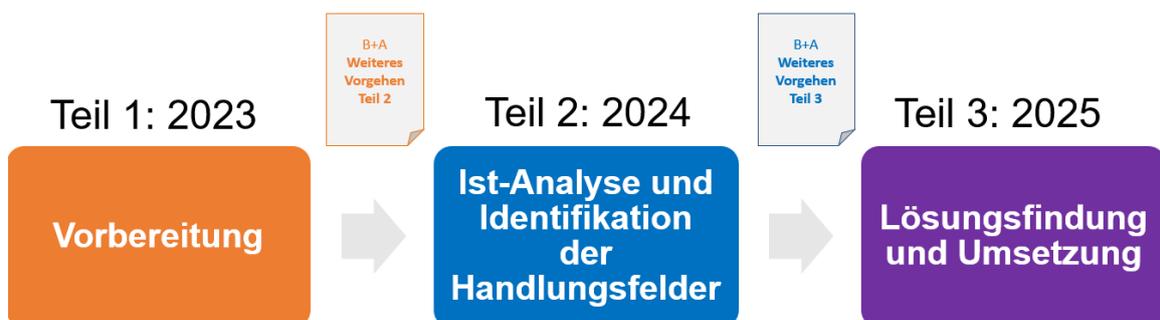


Abbildung 1 Ablauf OE Projekt

### **Teil 1, Vorbereitung** (abgeschlossen):

Die Resultate des ersten Teils wurden im Bericht Nr. 509 dem Parlament im Dezember 2023 unterbreitet. Darin wurde die Vorgehensweise zur Überprüfung des bestehenden Organisationsmodells (Teil 2) präsentiert. Der Grosse Kirchenrat hat die Vorgehensweise einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

### **Teil 2, Ist-Analyse und Identifikation der Handlungsfelder**

Die Ausgangslage der Kirchgemeinde Luzern und der Teilkirchengemeinden werden geklärt. Basierend auf den Ergebnissen entscheidet der Grosse Kirchenrat, ob es eine Strukturänderung braucht, und definiert, wenn ja, das passende Vorgehen dazu.

### **Teil 3, Lösungsfindung und Umsetzung**

Die Prinzipien für die Neugestaltung der Organisation werden im Rahmen des im B+A vorgeschlagenen Projektablaufs geklärt. Mögliche Strukturoptionen werden analysiert und bewertet.

Basierend auf den Ergebnissen entscheidet der Grosse Kirchenrat, welches die zukünftige Struktur der Kirchgemeinde Luzern sein soll.

Die Resultate des zweiten Teils (Ergebnisse der Ist-Analyse, Handlungsempfehlungen und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen) werden im Rahmen des vorliegenden Berichts dem Parlament unterbreitet.

Um das Projekt vorwärtszubringen, hat der Kirchenvorstand in seiner Klausur vom 15. und 16. Oktober 2024 als nächste Vorbereitungshandlung gemäss Art. 40 des Organisationsreglements<sup>1</sup> der Kirchgemeinde Luzern (OrgR) einen Ausschuss bestimmt, der sich bereits mit den organisatorischen Vorbereitungen für Teil 3 befasst. Die Vorbereitungen beinhalten im Wesentlichen, Vorschläge für die Projektorganisation, den Ablauf, die Beteiligten und Entscheidungsprozesse zu erarbeiten. Der Ausschuss besteht aus Mitgliedern des Kirchenvorstands, der Geschäftsführerin der Kirchengutsverwaltung und der Projektleiterin des Organisationsentwicklungsprojekts.

---

<sup>1</sup> Art. 40 OrgR:

«<sup>1</sup> Der Grosse Kirchenrat, der Kirchenvorstand, die Teilkirchengemeindeversammlung und die Kirchenpflege können in ihrem Zuständigkeitsbereich beratende Kommissionen einsetzen.

<sup>2</sup> Sie wählen die Mitglieder, setzen die Ziele der Kommissionstätigkeit fest, beschliessen über die materielle Ausstattung der Kommission und kontrollieren den Arbeitsfortschritt sowie die Zielerreichung. Sie können weitere Anordnungen treffen und insbesondere in Pflichtenheften die Rechte und Pflichten der Kommission sowie deren Organisation und Arbeitsweise regeln.»

## 2. Vorgehensvorschlag

Das Vorgehen in Teil 3 Lösungsfindung und Umsetzung wird wie folgt unterteilt:

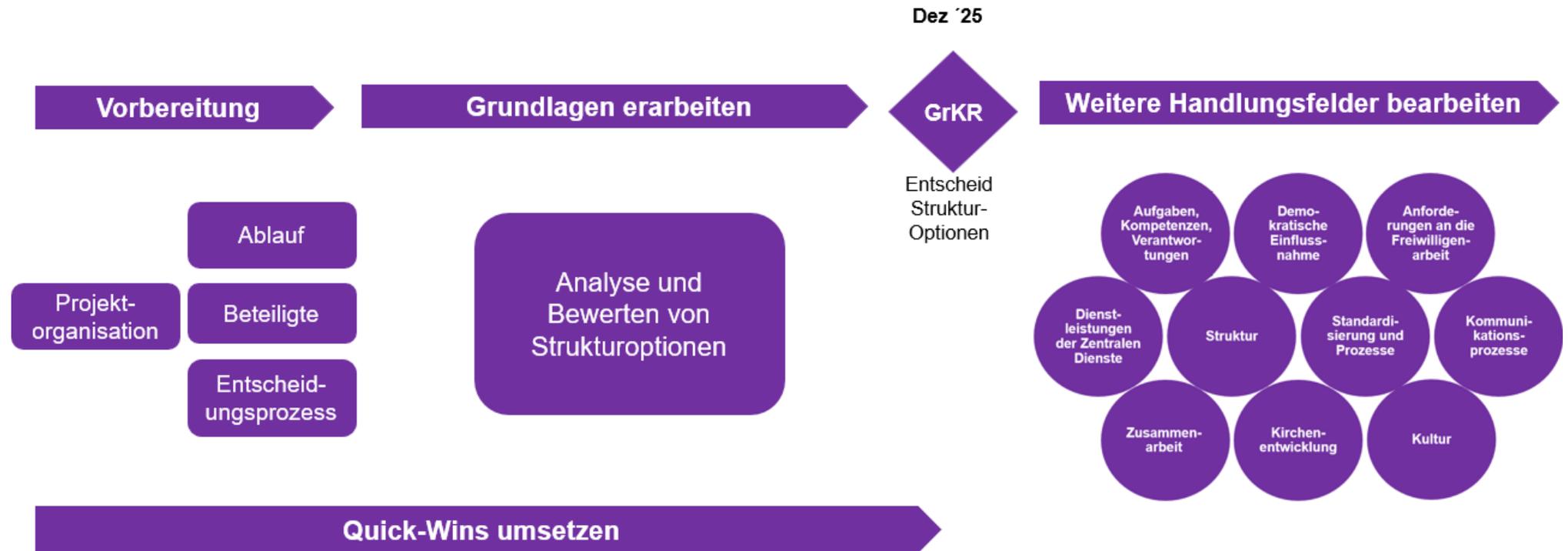


Abbildung 2 Vorgehen Teil 3

## **Erläuterungen zu den einzelnen Punkten des Vorgehensvorschlags**

### **Vorbereitung**

- Die zukünftige Projektorganisation für Teil 3 wird eingesetzt. Der Vorstand entscheidet über die vom Ausschuss vorgeschlagene Projektorganisation. Der vom Vorstand eingesetzte Ausschuss übergibt seine konzeptuellen Vorüberlegungen den Verantwortlichen (Projektorganisation) für die weitere Ausarbeitung.
- Das detaillierte Vorgehen für Teil 3 wird definiert. Dazu könnten folgende Aspekte gehören:
  - Konzept und Design für das Identifizieren und Bewerten von Strukturoptionen
  - Klärung der Entscheidungsträger und des Entscheidungsprozesses
  - Klärung und Definition der Beteiligten bei der Erarbeitung und Bewertung der Strukturoptionen.
  - Klärung welche zusätzliche externe Fachexpertise (z B. juristisch) benötigt wird

### **Grundlagen erarbeiten**

- Aufgrund der Wichtigkeit ist das Handlungsfeld Struktur als erstes zu besprechen.
- Die Verantwortlichen analysieren und bewerten die verschiedenen Möglichkeiten, wie die Kirchgemeinde künftig strukturiert werden könnte. Dabei können auch Organisationsmodelle anderer Kirchgemeinden auf deren Vor- und Nachteile betrachtet werden.

### **Quick-Wins umsetzen**

- Einige Projekte, welche die Arbeit für Teilkirchgemeinden erleichtern werden, werden bereits mit dem Jahresprogramm 2025 umgesetzt, z.B. werden HR-Prozesse beschrieben, den TKG zur Verfügung gestellt und die Verantwortlichen geschult werden, auch betreffend Unterhalt der Infrastruktur in den TKG sind Schulungen geplant.
- Andere Projekte, die sich im Abschlussbericht Teil 2 zeigen und die Arbeit der Teilkirchgemeinden erleichtern, können von allen im Rahmen ihrer Kompetenz angegangen und umgesetzt werden (beispielsweise der Wunsch nach Zusammenarbeit zwischen den Teilkirchgemeinden).

### **Entscheidung Grosser Kirchenrat**

Es wird angestrebt, dass der Grosse Kirchenrat im Dezember 2025 über die zukünftige Struktur der Kirchgemeinde entscheidet, bevor für weitere Handlungsfelder Massnahmen ergriffen werden.

### **Weitere Handlungsfelder bearbeiten**

Mit dem Wissen über die zukünftige Struktur werden für die übrigen identifizierten Handlungsfelder Lösungen erarbeitet.

### **3. Terminplanung**

Es ist vorgesehen, im Dezember 2025 dem Grossen Kirchenrat einen B+A über die zukünftige Struktur der Kirchgemeinde und zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Im Juni 2025 wird dem Grossen Kirchenrat ein Zwischenbericht vorgelegt.

### **4. Aufwand (interner und externer Ressourcenbedarf)**

Im Budget 2025 wurde prophylaktisch ein Betrag (CHF 100'000) für Leistungen Dritter zurückgestellt.

### **5. Antrag des Kirchenvorstands und der Steuergruppe**

Der Kirchenvorstand beantragt dem Grossen Kirchenrat, den vorliegenden Bericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Kirchenrat anerkennt aufgrund des Berichts zur Ist-Analyse:

- Die zahlreichen Herausforderungen und die dargestellten Erkenntnisse
- Die Notwendigkeit für eine Strukturanpassung

Er spricht sich aus diesen Gründen für die Weiterverfolgung des Projekts im Sinne der oben aufgeführten Vorgehensweise aus.

Luzern, 28. Oktober 2024

Im Namen des Kirchenvorstands und der Steuergruppe

Sonja Döbeli  
Präsidentin

Nadja Zraggen  
Geschäftsführerin

Beilage:

Bericht «Ergebnisse der Ist-Analyse» des Projekts Organisationsentwicklung von August 2024